

Checkliste für die Beantragung von Wohngeld (Mietzuschuss – weiße Formulare) oder Lastenzuschuss (Eigenheim / ETW – gelbe Formulare)

§ 1 WoGG – das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens

Grundsätzlich antragsberechtigt sind:

- Familien mit schwachem Einkommen
- Arbeitslosengeld I oder Krankengeldempfänger mit geringen Einkünften
- Alleinerziehende mit geringen Einkünften
- Alleinerziehende, die vom Jobcenter Leistungen beziehen, **deren Kinder Wohngeld beantragen sollen** (Kinderwohngeld)
- Rentner
- Heimbewohner

Grundsätzlich NICHT antragsberechtigt sind:

- Empfänger von ALG II /SGB II/KJC AÖR), Asyl (AsylbLG/StA 54)- oder Grundsicherungsleistungen (SGB XII/StA 50-500-3/50-500-4)
- Allein lebende Personen, die grundsätzlich BaföG oder BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) berechtigt wären (auch bei Ablehnung wegen zu hohem Einkommen der Eltern)

Erforderliche Unterlagen bei einem Antrag auf Mietzuschuss oder Lastenzuschuss

Angaben zur gemieteten/gekauften Wohnung/Haus

	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
Erstantrag	- Antragsformular - Mietvertrag - Vermieterbescheinigung oder Mietänderungsschreiben oder Kontoauszüge der letzten 3 gezahlten Mieten - Ggf Nebenkosten Trink- und Abwasser (Abschlagsrechnung Stadtwerke)	- Antragsformular - Kauf- oder Übertragungsvertrag - Darlehensverträge (Kredit Haus/Wohnung) - Nachweis gezahlter Zins- und Tilgungsraten (z.B. Jahreskontoauszüge der Bank) - Nachweis Lebensversicherungen oder Bausparverträge - Wirtschaftsplan bei Eigentumswohnungen - Wohnflächenberechnung (wenn nichts vorliegt selbst angefertigt vom Kunden) - Grundbesitzabgabenbescheid - Bewilligung Baukindergeld (Hauskauf im Zeitraum 01.2018 – 03/2021)
Folgeantrag	- Antragsformular - Nachweise gezahlter Miete (Vermieterbescheinigung oder Kontoauszüge der letzten 3 gezahlten Mieten) - Aktueller Nachweis Nebenkosten Stadtwerke	- Antragsformular - Jahreskontoauszüge gezahlter Zins- und Tilgungsraten - Aktueller Grundbesitzabgabenbescheid - Änderungsmitteilungen, falls ein Darlehen umgeschlüsselt/abgelöst wurde

Einkommensnachweise

grundsätzlich benötigen wir sämtliche Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate aller im Haushalt lebenden Personen – ggf. ab Beginn der Änderung des Einkommens (letzte Arbeitsaufnahme)

Familien	Einkommen aller Haushaltsangehörigen: - Lohnabrechnungen 12 Monate oder ab Arbeitsaufnahme - Ggf. Nachweise geringfügige Beschäftigung - Arbeitsvertrag bei frischer Beschäftigung - Krankengeldbescheid / ALG I Bescheid - Ausbildungsvertrag - Bafög/BAB Bescheid - Ggf. Nachweis Schwerbehinderung und Pflegegrad
Alleinerziehende (Kinderwohngeld)	Einkommen der Mutter: Leistungsbescheid des Jobcenters Einkommen der Kinder: - Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss (Kontoauszug) - Halbwaisenrente - Ausbildungsvertrag und ggf schon vorliegende Lohnabrechnungen (12 Monate oder ab Beginn der Ausbildung) - Bafög / BAB - Ggf. Nachweis Schwerbehinderung und Pflegegrad
Singles	- Lohnabrechnungen 12 Monate oder ab Arbeitsaufnahme - Ggf. Nachweise geringfügige Beschäftigung - Arbeitsvertrag bei frischer Beschäftigung - Krankengeldbescheid / ALG I Bescheid - Ausbildungsvertrag - Bafög/BAB Bescheid - Ggf. Nachweis Schwerbehinderung und Pflegegrad
Rentner	- Aktuelle Rentenbescheide (bei Erstanträgen incl. Rentenversicherungsverlauf) sowie Nachweis Grundrentenzeit - Ggf. Verdienstnachweise geringfügige Beschäftigung (12 Monate) - Ggf. Nachweis Schwerbehinderung und Pflegegrad